AfH Hemer Ratsfraktion Kantstr. 9 58675 Hemer

AfH Hemer Ratsfraktion
Kantstr. 9
58675 Hemer
Tel 02372 / 5689082
Fraktions@AfH-Hemer.de

An den Bürgermeister der Stadt Hemer
Herrn Christian Schweitzer

Hemer, 29. Oktober 2026

Betreff: Anfrage gemäß § 55 Abs. 1 GO NRW – Windenergieanlagen im Bereich Stephanopel, Deilinghofen und Balver Wald: Wer profitiert wirtschaftlich und wohin fließen öffentliche Gelder?

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schweitzer,

unsere bisherige Anfrage zu den Windenergieanlagen im Bereich Stephanopel, Deilinghofen und Balver Wald beschäftigt sich insbesondere mit möglichen Auswirkungen auf Gesundheit, Natur, Brandsicherheit und Infrastruktur.

Neben diesen Fragen halten wir es für ebenso wichtig, die wirtschaftlichen Hintergründe der Windenergieprojekte offenzulegen.

Dabei orientieren wir uns an einem einfachen Grundsatz: **„Folge dem Weg des Geldes."**

Windenergieanlagen sind nicht nur Einrichtungen zur Stromerzeugung, sondern auch langfristige Investitionsprojekte. Sie erwirtschaften Einnahmen aus dem Stromverkauf, können staatliche Förderungen erhalten und führen zu Pachtzahlungen, Finanzierungs- und Dienstleistungsvergütungen. Gleichzeitig können für die öffentliche Hand und die betroffenen Gemeinden zusätzliche Kosten entstehen.

Wir möchten deshalb nachvollziehen können, wer wirtschaftlich von diesen Anlagen profitiert, welche öffentlichen Mittel eingesetzt werden und welche finanziellen Auswirkungen sich für die Stadt Hemer ergeben.

Hierzu bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Betreiber, Investoren und wirtschaftlich Berechtigte

Welche Unternehmen sind Antragsteller, Eigentümer und tatsächliche Betreiber der bestehenden, genehmigten oder geplanten Windenergieanlagen im Bereich Deilinghofen und Balver Wald, soweit diese Auswirkungen auf Stephanopel haben können?

Welche Investoren, Projektgesellschaften oder Beteiligungsgesellschaften stehen nach öffentlich zugänglichen Informationen hinter diesen Vorhaben? Sind spätere Betreiberwechsel oder Veräußerungen der Anlagen bekannt?

2. Staatliche Förderung – wer erhält wie viel?

Welche der betreffenden Anlagen erhalten oder erwarten Förderungen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)?

Welche Ausschreibungszuschläge, anzulegenden Werte und Förderzeiträume sind bekannt?

Sind darüber hinaus Investitionszuschüsse, zinsvergünstigte öffentliche Darlehen oder sonstige Förderungen aus Bundes-, Landes- oder EU-Mitteln bekannt?

Wir bitten um eine möglichst anlagenbezogene Übersicht mit Förderart, Empfänger, Förderhöhe beziehungsweise Förderkonditionen und Laufzeit.

3. Herkunft der Fördermittel

Welche öffentlichen Finanzierungsmechanismen kommen bei den betreffenden Anlagen zur Anwendung?

Insbesondere interessiert uns, in welchem Umfang die Einnahmen der Betreiber aus dem Strommarkt stammen und in welchem Umfang sie durch staatlich finanzierte Marktprämien ergänzt werden.

Soweit konkrete Zahlungen noch nicht feststehen, bitten wir um Darstellung der geltenden Förderbedingungen und der zuständigen Auskunftsstellen.

4. Grundstückseigentümer und Pachteinnahmen

Welche Flächen im Bereich der betreffenden Windenergieprojekte befinden sich im Eigentum der Stadt Hemer oder anderer öffentlicher Körperschaften?

Werden für die Nutzung dieser Flächen Pacht-, Gestattungs- oder sonstige Nutzungsentgelte gezahlt? Falls ja, in welcher Höhe und für welchen Zeitraum?

Sind der Verwaltung entsprechende Zahlungen an private Grundstückseigentümer bekannt? Soweit Vertragsinhalte vertraulich sind, bitten wir zumindest um Mitteilung, ob hierzu öffentlich zugängliche Informationen oder aggregierte Angaben vorliegen.

5. Einnahmen der Stadt Hemer

Erhält die Stadt Hemer bereits Zahlungen von Windenergiebetreibern oder sind solche vereinbart beziehungsweise vorgesehen?

Insbesondere bitten wir um Angaben zu möglichen Zahlungen nach § 6 EEG, zu Gewerbesteuereinnahmen sowie zu sonstigen finanziellen Beteiligungen.

Welche jährlichen Einnahmen werden erwartet, welche vertraglichen Vereinbarungen bestehen und wie lange sollen diese Zahlungen erfolgen?

6. Kosten für die öffentliche Hand

Welche Kosten sind der Stadt Hemer im Zusammenhang mit Planung, Verwaltung, Straßeninfrastruktur, Schwerlasttransporten, Verkehrssicherung oder sonstigen Maßnahmen bereits entstanden?

Welche weiteren Kosten werden erwartet?

Wer trägt die Kosten für Schäden an öffentlichen Straßen, Wegen und Einrichtungen sowie für erforderliche Wiederherstellungsmaßnahmen?

Sind entsprechende Sicherheitsleistungen oder vertragliche Kostenübernahmevereinbarungen vorhanden?

7. Brandschutz und Folgekosten

Wer trägt die Kosten, wenn durch einen Brand oder einen technischen Defekt einer Windenergieanlage ein Feuerwehreinsatz erforderlich wird?

Welche Regelungen bestehen zur Haftung, Versicherung und möglichen Kostenerstattung, insbesondere bei Waldbränden oder Schäden an öffentlichem Eigentum?

Wurden mögliche zusätzliche Aufwendungen für die örtlichen Feuerwehren berücksichtigt?

8. Rückbau und finanzielle Absicherung

Welche Rückbauverpflichtungen bestehen für die Anlagen nach Ende ihrer Betriebsdauer?

In welcher Höhe wurden Sicherheitsleistungen festgesetzt und wie wird sichergestellt, dass diese auch bei Insolvenz oder Betreiberwechsel verfügbar bleiben?

Wer trägt die Kosten, falls die hinterlegten Sicherheiten für einen vollständigen Rückbau einschließlich Fundamenten und Wiederherstellung der Flächen nicht ausreichen?

9. Wirtschaftliche Gesamtbilanz für Hemer

Kann die Verwaltung darstellen, welche finanziellen Vorteile der Stadt Hemer aus den betreffenden Windenergieprojekten entstehen und welche unmittelbaren oder mittelbaren Kosten dem gegenüberstehen?

Wir bitten dabei um eine möglichst nachvollziehbare Trennung zwischen gesicherten Einnahmen, erwarteten Einnahmen, bereits entstandenen Kosten und möglichen zukünftigen Verpflichtungen.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die wirtschaftlichen Verflechtungen rund um Windenergieanlagen sollten für die Bürger ebenso nachvollziehbar sein wie deren technische und ökologische Auswirkungen.

Wer erhält das Geld? Woher stammt es? Wer trägt die Risiken und Folgekosten? Und was bleibt am Ende tatsächlich für Hemer und seine Bürger übrig?

Diese Fragen halten wir für berechtigt, gerade wenn öffentliche Fördermittel eingesetzt werden und die betroffene Bevölkerung langfristig mit den Auswirkungen der Anlagen leben muss.

Wir bitten deshalb um eine schriftliche Beantwortung und, soweit möglich, um Bereitstellung der entsprechenden Unterlagen und Vereinbarungen.

Soweit die erbetenen Informationen nicht bei der Stadt Hemer vorliegen, bitten wir um Benennung der zuständigen Stellen beziehungsweise um Einholung einer Stellungnahme beim Märkischen Kreis oder den sonstigen zuständigen Behörden.

Mit freundlichen Grüßen

Christina Droßel
Alternative für Hemer – Ratsfraktion
im Auftrag der Fraktion